

## Der Rundfunkrat

### Niederschrift

1/2024

### über die Sitzung des Rundfunkrats

am 31. Januar 2024

16.00 – 18.00 Uhr

1. Gisela Rink, Vorsitzende
2. Thorsten Schmidt, Stv. Vorsitzender
3. Magnus Jung in Vertretung für Christine Streichert-Clivot
4. Ulrich Commercon in Vertretung für Petra Berg
5. Dagmar Heib
6. Josef Dörr
7. Dr. Wolfgang Bach
8. Dr. Thomas Jakobs
9. Ricarda Kunger
10. Margit Jungmann
11. Lisa Brausch digital zugeschaltet
12. Julia Mole
13. Tina Wagner
14. Christine Unrath
15. Eva Groterath
16. Ewald Linn
17. Dr. Eckart Rolshoven
18. Martin Schlechter
19. Heike Cloß
20. Robert Zimmer in Vertretung für Richard Schreiner
21. Thomas Müller
22. Angela Schuberth-Ziehmer
23. Ralf Dewald
24. Anna-Maria Lang
25. Clemens Lindemann
26. Bernward Hellmanns
27. Elke Ferner
28. Gabriele Gandner
29. Hasso Müller-Kittkau
30. Eugen Roth

Entschuldigt: Mars di Bartolomeo  
Kiyemet Kirtas  
Prof. Wolfgang Mayer  
Ute Buschmann  
Jörg Aumann  
Udo Recktenwald  
Armin Lang  
Herrmann Scharf

Ferner sind anwesend vom Verwaltungsrat: Michael Burkert, Vorsitzender  
Tina Jacoby  
Joachim Rippel  
Moschgan Ebrahimi

Entschuldigt: Karl Rauber  
Volker Giersch  
Bettina Altesleben  
Thorsten Bischoff

Sowie Marliese Klees, SR-Vertreterin im ARTE-Programmbeirat

vom SR: Martin Grasmück, Intendant  
Dr. Alfred Schmitz, Verwaltungs- und Betriebsdirektor  
Sonnja Wüst, Justitiarin  
Inken Steppat, Leiterin der Gremiengeschäftsstelle  
Anne Christine Heckmann, Leiterin der Intendanz  
Peter Meyer, Leiter Unternehmenskommunikation  
Karin Mayer, Leiterin PB Region Hörfunk  
Roman Bonnaire, Leiter PB SR Fernsehen  
Armgard Müller-Adams, PB Chefredaktion  
Volker Roth, PG Nachrichten  
Janek Böffel, PG Politik und Zeitgeschehen  
Martin Brinkmann, PG Aktuelle Landesinformation  
Diana Kühner-Mert, Referentin des Programmdirektors  
Anja Umlauf, Gremiengeschäftsstelle  
Anja Kirsch, Gremiengeschäftsstelle

## TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 4. Dezember 2023
- 2 **BERICHTE**
  - 2.1 Bericht der Vorsitzenden
  - 2.2 Bericht des Intendanten
- 3 **Überarbeitung SR-Binnenrecht**
  - 3.1 Satzung SR
  - 3.2 Geschäftsordnung SR
  - 3.3 Geschäftsordnung SR-Rundfunkrat
- 4 VERSCHIEDENES

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und teilt mit, die Sitzung werde per Livestream bei SR.de übertragen.

Im Besonderen begrüßt sie Elke Ferner, die im Rundfunkrat die Nachfolge von Wolfgang Krause antrete und heute zum ersten Mal teilnehme. Ebenso heißt sie Anja Umlauf willkommen, die seit dem 1. Januar die Gremiengeschäftsstelle verstärke.

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrats am 4. Dezember 2023**

Der Rundfunkrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung am 4. Dezember 2023.

## **2.1 Bericht der Vorsitzenden**

Die Vorsitzende berichtet unter Verweis auf die Stellungnahme der GVK vom 23.1.2024 (Anlage zu TOP 2.1) über die Empfehlungen des von der Rundfunkkommission der Länder eingesetzten Zukunftsrats vom 18.1.2024. Diese Empfehlungen würden der Rundfunkkommission nun als Grundlage ihrer Beratungen dienen.

Die Vorsitzende informiert über die wesentlichen Beratungsergebnisse der Sonderschalte der GVK am 23.1.2024. Es stelle sich die Frage, welche Rolle die GVK oder auch der ARD-Programmbeirat zukünftig spielen werde. Wichtig sei der GVK, in die Beratungen um die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingebunden zu werden. Ein gemeinsames Ziel bleibe weiterhin, eine gute Zukunft für den Saarländischen Rundfunk zu erreichen.

Ab dem 1. Juli werde die neue Amtsperiode des Rundfunkrats beginnen. Zur Feststellung der Entsendungsberechtigung hätten sich 36 Verbände und Organisationen an den entsprechenden Landtagsausschuss gewandt. In der Februarsitzung des Rundfunkrats werde sie dazu nähere Einzelheiten berichten können.

## **2.2 Bericht des Intendanten**

Der Intendant begrüßt, dass sich der Zukunftsrat ausdrücklich hinter den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die föderale Struktur der ARD inklusive der kleinen Anstalten stelle. Gerade in den aktuell insgesamt schwierigen Zeiten habe die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ganz besonderes Gewicht, auch das habe der Zukunftsrat hervorgehoben. Die Rundfunkkommission der Länder habe inzwischen bereits zu den Empfehlungen des Zukunftsrats getagt und am Freitag erste Ergebnisse ihrer Beratungen präsentiert. Auch auf ARD-Ebene habe man sich mit den Ergebnissen bereits auseinandergesetzt. Die Intendantinnen und Intendanten planten, die ARD-Reformen weiterhin mit großen Schritten voranzubringen. Die Empfehlungen des Zukunftsrats werte die ARD als Bestätigung ihres aktuellen Reformprozesses.

Ulrich Commercon bringt seine Erleichterung zum Ausdruck, der Zukunftsrat habe mit seinem Bericht in der gesamten Debatte Einiges zurechtgerückt. Aus saarländischer Sicht sei die Klarstellung wichtig gewesen, dass die Regionalität das Pfund des SR ist und diese Aufgabe in dieser Form nur vom SR gut abgedeckt werden kann. Die Empfehlungen aus dem Bericht des Zukunftsrats seien noch nicht gesetzt, aber bildeten eine gute Grundlage für weitere Beratungen. Manche Aufgabe, die zentral für die ARD erfüllt werden soll, könne auch vom SR übernommen werden.

Der Intendant informiert über den aktuellen SR-Tatort „Der Fluch des Geldes“, der am 28. Januar von mehr als neun Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern bundesweit im Ersten angeschaut worden sei, was einen Marktanteil von 30,2% bedeute. Im Saarland habe der Tatort sogar den herausragenden Marktanteil von 45,4% erreicht. Hinzu kämen zahlreiche Abrufe in der ARD-Mediathek. Die Resonanz sei insgesamt sehr positiv, wenn es – wie immer – auch ganz unterschiedliche Meinungen dazu gegeben habe. Der Intendant betont, dass das Publikum auch über Unterhaltungssendungen zu Informationssendungen hingeführt werde. So sei

nachvollziehbar, dass z.B. die Sendung von Caren Miosga im Anschluss an den SR-Tatort von diesem profitiert habe.

Der Intendant informiert über den Wechsel des Chefdirigenten bei der Deutschen Radiophilharmonie. Josep Pons werde neuer Chefdirigent ab der Spielzeit 2025/26. Mit ihm komme ein hoch angesehener Dirigent zur DRP, der zudem der Wunschkandidat des Orchesters selbst gewesen sei. Er biete dem SR eine großartige Perspektive. Der bisherige Chefdirigent Pietari Inkinen bliebe dem Orchester aber eng verbunden und als Gastdirigent auch erhalten.

Der SR habe im vergangenen Jahr einen Zuwachs im Vorabendprogramm des SR-Fernsehens von 1,5 Prozentpunkten erfahren und auch starke Zuwächse im Bereich der Online-Video-Nutzung zu verzeichnen. Die Podcasts „Liebt euch“, „Fragen an den Autor“ und „Schicksal“ liefen ebenfalls sehr erfolgreich und erreichten mittlerweile über zwei Millionen Abrufe. Der Intendant dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu den überaus erfolgreichen Zahlen beitragen haben. Der Fokus des SR liege weiterhin auf Themen, die sich ganz nah an den Menschen hier im Saarland orientierten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, wie wichtig es sei, im Dialog zu bleiben, um eigene Überlegungen in die Beratungen einfließen zu lassen und gemeinsam den Reformprozess in der ARD zu gestalten.

### **3 Überarbeitung SR-Binnenrecht**

Die Vorsitzende merkt an, dass die Überarbeitung des SR-Binnenrechts einen gewissen Zeitdruck mit sich bringe, da sich der Rundfunkrat am 1. Juli 2024 nach dem neuen SR-Gesetz neu konstituiere. In den entsprechenden Vorlagen seien die Änderungen durch den 3. und 4. Medienänderungsstaatsvertrag bereits berücksichtigt. Der Rechtsausschuss sowie die kooperative SR-AG hätten sich am 23. Januar 2024 bereits mit der Neufassung der Satzung des SR, der Geschäftsordnung des SR und der Geschäftsordnung des Rundfunkrats befasst.

#### **Bericht über die Sitzung des Rechtsausschusses am 23. Januar 2024**

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses nimmt die voraussichtlich letzte Sitzung des Rechtsausschusses in der vierjährigen laufenden Amtsperiode zum Anlass, den Mitgliedern Cloß, Dewald, Hellmanns, Lindemann, Linn, Reis und Schreiner für ihre umfassende Arbeit sowie der Gremiengeschäftsstelle, dem Intendanten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Begleitung der Ausschussarbeit zu danken.

Er informiert über die wesentlichen Ergebnisse der abschließenden Überarbeitung des SR-Binnenrechts am 23. Januar 2024, also der Satzung SR, der Geschäftsordnung SR und der Geschäftsordnung SR-Rundfunkrat. Nach unproblematischen Anpassungen an das neue SR-Gesetz wie z.B. die Intendantenwahl durch den Rundfunkrat nach nun in jedem Fall vorausgehender öffentlicher Ausschreibung (§ 17 Abs. 1 SR-Satzung) hätten folgende Änderungen einer längeren Beratung bedurft:

Dass auch stellvertretende Mitglieder in Ausschüssen mitarbeiten können, sei eine vom Gesetzgeber im Gefolge der Verkleinerung des Rundfunkrats gewünschte Änderung, die nunmehr untergesetzlich zu verankern gewesen sei. Die Mehrheit im Rechtsausschuss habe sich

dafür ausgesprochen, dies bei zwei Ausschüssen nicht vorzusehen, und zwar im Finanzausschuss und Telemedienausschuss.

Zu prüfen sei gewesen, inwieweit die gesetzlich gewollte Begrenzung der Direktoriumsgröße und auch ansonsten betonte Zielsetzung schlanker Strukturen die faktische Stellung der ausdrücklich nicht dem Direktorium angehörenden Justitiariatsleitung berühre. Deren Rolle als Leitende/r Angestellte/r habe den Rechtsausschuss veranlasst, den Regelungsentwurf des Hauses passieren zu lassen.

Zur Wahl des Verwaltungsrats (§ 18 Abs. 4 GO Rundfunkrat) solle nach Mehrheitsbeschluss des Rechtsausschusses die bisherige Regelung bestehen bleiben, dass in alphabetischer Reihenfolge der ausscheidenden Mitglieder gewählt wird. Bei der Wahl in anderer Form (z.B. mit verbundener Einzelwahl) werde es schwieriger, auf unübersehbare Grundsätze zu achten (wie z.B. die medienstaatsvertragliche Vorgabe bestimmter Kompetenzen und die nun in § 10 SR-Gesetz normierte angemessene Repräsentanz von Frauen). Im Übrigen habe der Verlauf der aktuellen Gesetzgebung gezeigt, dass die Beibehaltung schon länger bestehender Regelungen auch empfehlenswert sein könne.

Den Ausschuss habe das Plädoyer des Verwaltungsratsvorsitzenden für das Festhalten an der bisherigen Aufgreifschwelle bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften in § 19 SR-Satzung überzeugt. Der festgelegte Wert ab 62.500 Euro, unterhalb dessen der Verwaltungsrat nicht beteiligt werden muss, solle insbesondere aus Gründen der Transparenz nicht angehoben werden.

Zum Verfahren der Neukonstituierung solle § 4 GO SR-Rundfunkrat entsprechend der Erläuterung durch die Rundfunkratsvorsitzende geändert werden.

Die Vorsitzende dankt Herrn Dr. Bach für seinen Bericht.

Die Vorsitzende der Kooperativen AG des SR berichtet, die Kooperative AG habe alle genannten Punkte ebenfalls beraten, abgewogen und dem Rechtsausschuss eine Empfehlung an die Hand gereicht. Über Entscheidungsgewalt verfüge die Kooperative AG nicht.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats berichtet, die Empfehlung des Rechtsausschusses habe als Grundlage für die Entscheidung des Verwaltungsrats gedient. Der Verwaltungsrat habe die Entwurfsfassung der Satzung des SR und der Geschäftsordnung des Rundfunkrats zur Kenntnis genommen. Er stimme der Geschäftsordnung des SR in der vorgelegten Fassung zu. Die Geschäftsordnung des Direktoriums sei diskutiert und unter Vorbehalt der Zustimmung des Rundfunkrats über die Satzung in der vorgelegten Entwurfsfassung zugestimmt worden. Die Geschäftsordnung des Direktoriums werde im Nachgang zu dieser Sitzung den Rundfunkratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

### **3.1 Satzung SR**

Die Vorsitzende fasst die wesentlichen Änderungen der Satzung des SR zusammen.

Insbesondere habe aufgrund der Gesetzesänderung die Amtszeit des kommenden Rundfunkrats auf 4,5 Jahre verlängert werden müssen. Weitere notwendige Anpassungen beispielsweise zur Stellvertreterregelung, Livestream und Zusammensetzung des Programmbeirats seien in der Geschäftsordnung des Rundfunkrats näher geregelt.

Die Mitglieder des Rundfunkrats sprechen sich dafür aus, die Aufgreifschwelle zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte in § 19 f) SR-Satzung unverändert bei 62.500 Euro zu belassen.

Im Anschluss ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

**Der Rundfunkrat stimmt der Satzung des Saarländischen Rundfunks zu.**

### **3.2 Geschäftsordnung SR**

Der Intendant berichtet, dass die Geschäftsordnung des SR auf Basis des neuen SR-Gesetzes angepasst worden sei.

Hervorzuheben sei die Regelung, dass die Gremien auf Anfrage in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung der SR-Unternehmenskommunikation erhalten können.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat dieser Geschäftsordnung in seiner Sitzung am 30. Januar 2024 in der hier vorliegenden Fassung bereits zugestimmt habe.

Im Anschluss ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

**Der Rundfunkrat nimmt die vorgelegte Entwurfsfassung der Geschäftsordnung des Saarländischen Rundfunks zustimmend zur Kenntnis.**

### **3.3 Geschäftsordnung SR-Rundfunkrat**

Die Vorsitzende informiert über die wesentlichen Änderungen der Geschäftsordnung des Rundfunkrats.

Entgegen der Auffassung des Rechtsausschusses spricht sich der Rundfunkrat mit einer Gegenstimme nach kurzer Diskussion dafür aus, stellvertretende Mitglieder ohne Ausnahme in alle Ausschüsse des Rundfunkrats wählen zu können. Grund hierfür sei, trotz fehlender Stimmberechtigung des stellvertretenden Mitglieds in den Sitzungen des Rundfunkrats, die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse. Der Vorsitz in den Ausschüssen soll dabei stets von einem ordentlichen Mitglied des Rundfunkrats ausgeübt werden.

Der unter § 18 Abs. 4 eingesetzte Alternativvorschlag zur Wahl eines Verwaltungsratsmitglieds wird intensiv diskutiert. Die Rundfunkratsmitglieder sprechen sich dafür aus, die ursprüngliche Regelung beizubehalten.

Im Anschluss ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

**Der Rundfunkrat stimmt der Geschäftsordnung des SR-Rundfunkrats mit den besprochenen Änderungen zu.**

## **4 VERSCHIEDENES**

Die nächste Sitzung findet am 26. Februar 2024 statt.

Die Vorsitzende bittet darum, Vorschläge zur Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats bis zum 19. Februar einzureichen. Zudem solle in der nächsten Sitzung des Rundfunkrats ein Mitglied in den Telemedienausschuss gewählt werden. Auch hierfür bittet sie um Wahlvorschläge, die in diesem Fall auch noch innerhalb der Sitzung gemacht werden könnten. Die Sitzung wird um 18 Uhr geschlossen.



Gisela Rink



Anja Kirsch